

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG

Gültig ab 01.01.2026

Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Grundversorgte Kunden sind Haushaltskunden, also Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh erhalten einen Sondervertrag.

Preisgruppe	Arbeitspreise Tag Cent/kWh		Arbeitspreise Nacht Cent/kWh		Grundpreise €/Jahr	
	netto*	brutto	netto*	brutto	netto*	brutto
Haushaltsbedarf						
Eintarifzähler	(28,40)	33,80			(130,00)	154,70
Zweitarifzähler	(28,40)	33,80	(26,90)	32,01	(146,00)	173,74
Gewerblicher, beruflicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf						
Eintarifzähler	(28,40)	33,80			(135,00)	160,65
Zweitarifzähler	(28,40)	33,80	(26,90)	32,01	(151,00)	179,69

* Die Abrechnung erfolgt nach Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind gerundet.

Die im Nettopreis enthaltenen Bestandteile betragen					
	im Arbeitspreis		im Grundpreis		
	Tag Cent/kWh	Nacht Cent/kWh	Eintarifzähler €/Jahr	Zweitarifzähler €/Jahr	
Konzessionsabgabe	1,590	0,610			
Aufschlag nach dem KWKG	0,446	0,446			
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	1,559	1,559			
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG	0,941	0,941			
Stromsteuer	2,050	2,050			
Netznutzungsentgelt	6,610	6,610	86,00		86,00
Messstellenbetrieb			10,90		17,90
Aufschlag für Tarifschaltung					9,00
Beschaffung und Vertrieb Haushaltskunden	15,204	14,684	33,10		33,10
Beschaffung und Vertrieb gewerblicher, beruflicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf	15,204	14,684	38,10		38,10

Zuschläge zum Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung im Falle eines intelligenten Messsystems

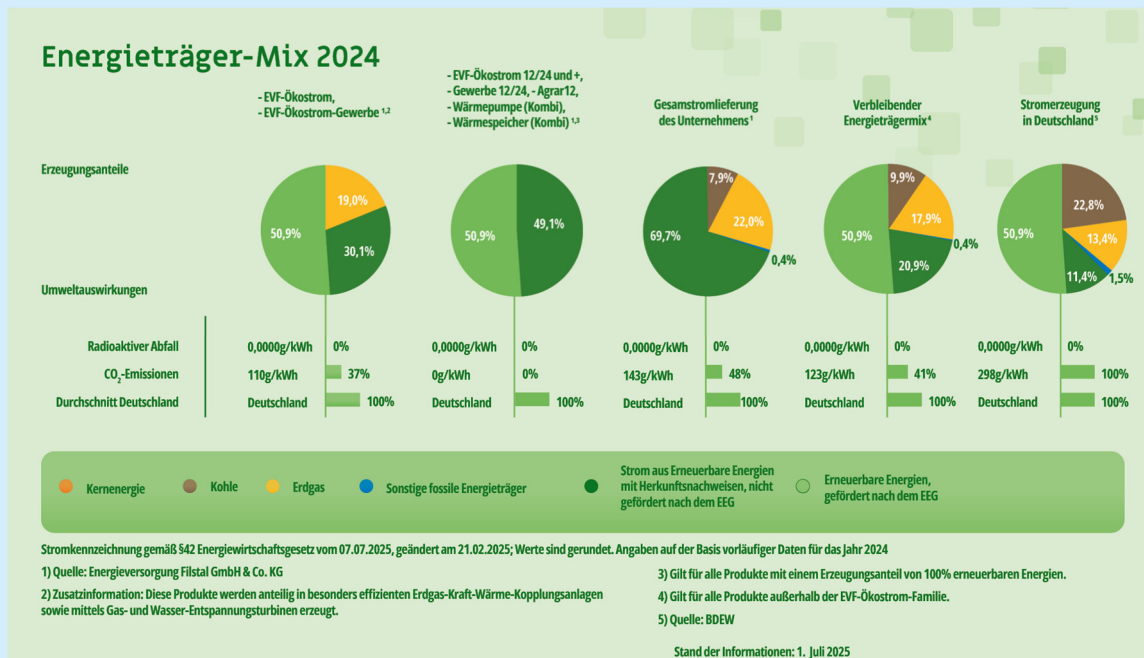
Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
0 bis 10.000 kWh/a	(16,81)	20,00	20.001 bis 50.000 kWh/a	(75,63)	90,00
10.001 bis 20.000 kWh/a	(42,02)	50,00	50.001 bis 100.000 kWh/a	(100,84)	120,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes (z. B. Wärmestrom)	(42,02)	50,00			
Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
über 1 bis 7 kW	(16,81)	20,00	über 15 bis 30 kW	(42,02)	50,00
über 7 bis 15 kW	(16,81)	20,00	über 30 bis 100 kW	(100,84)	120,00

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de